

CH_VB 83.055 vom 28. September 1983

Bundesverwaltung, 1983-09-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_83.055

FR: CH_VB 83.055 du 28 septembre 1983

IT: CH_VB 83.055 del 28 settembre 1983

Erwägungen

E. 28

septembre 1983 Wir betrachten die Atominitiative als eine Verfassungsbarrikade gegen eine rechtzeitige und langfristige Sicherung der Energieversorgung. Sie wäre ein Korsett in der Bundesverfassung für alle, welche für die Energieversorgung Verantwortung zu tragen haben, insbesondere auch für die Bundesversammlung und für den Bundesrat. Die Bundesverfassung soll doch nicht zur Verhinderung der Bewältigung von Aufgaben dienen, die von grossem Gewicht in den neunziger Jahren sein können. Artikel 2 der Bundesverfassung sagt doch, dass der Bund dazu beitragen soll, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern. Ich verstehe die Bundesverfassung nicht als eine Sammlung von Fussangeln für die Politik der neunziger Jahre oder des nächsten Jahrhunderts, als Erschwernis für die Bewältigung von Aufgaben durch die dannzukünftigen Generationen. Die Energie-Initiative würde einen sehr weitgehenden Verfassungsauftrag - Frau Bühler hat zu Recht gesagt, da öffnen sich sehr viele Möglichkeiten, die dann durch die Ausführungsgesetzgebung zu konkretisieren wären - bringen für breite staatliche Interventionen, für eine Ausweitung der Staatstätigkeit. Herr Letsch hat einen unverhältnismässigen Aufwand an Personal und Finanzen befürchtet. Wenn wir diese breiten Fördermassnahmen (bis hin zu Einzelsubventionierungen) ergreifen wollten und dafür auch grosse Mittel aus einer Energiesteuer einsetzen, müsste das auch «administriert» werden. Ich will nicht über die Administration im Bereiche der Agrarpolitik sprechen, aber ich kann mir vorstellen, dass es etwa zu einem vergleichbaren Administrativaufwand käme. Und es wäre - Herr Binder hat das vor allem herausgestrichen - auch ein Ausbruch aus einer bewährten Aufgabenteilung zwischen Wirtschaft, Bund und Kantonen. Es wäre eine verfassungsmässige Verbriefung einer Verantwortung des Bundes, und ich wiederhole: der Bund könnte diese Verantwortung gar nicht übernehmen. Deshalb kam der Bundesrat zu seiner Schlussfolgerung, und er bleibt dabei: diese beiden Initiativen sollen dem Souverän mit dem Antrag auf Verwerfung unterbreitet werden, und zwar ohne Gegenvorschlag. Ohne Gegenvorschlag einmal in Respektierung des Entscheides des Souveräns von Ende Februar dieses Jahres. Wir könnten ja nicht etwas wesentlich Neues als Gegenvorschlag anbieten - höchstens kleine Modifikationen am verworfenen Verfassungsartikel, und das wäre sicher politisch nicht tragbar. Ohne Gegenantrag aber dann auch aus einem zweiten Grunde: Wir sind überzeugt, es ist nun an der Zeit, dass der Souverän - es geht ja um ihn und um den Souverän der Zukunft - nun einmal in der Energiepolitik klare Marken setzt. Er soll festen Boden schaffen für die Energiepolitik der Zukunft; das haben wir heute nicht. Wir müssen die Handlungsfähigkeit der Bundesbehörden und auch der Wirtschaft im energiepolitischen Sektor wieder herstellen, und das können wir nur, wenn der Souverän selbst zu diesen beiden Initiativen Stellung bezieht. Wir empfehlen Ihnen eine Verwerfung ohne Gegenvorschlag, also Zustimmung zu den Bundesbeschlüssen entsprechend dem Antrag Ihrer

Kommissionsmehrheit. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke» Arrêté fédéral touchant l'initiative populaire «pour un avenir sans nouvelles centrales atomiques» Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté Art. 2 Antrag der Kommission Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Minderheit (Bührer, Bauer, Donzé) Die Bundesversammlung beantragt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen. Art. 2 Proposition de la commission Majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral Minorité (Bührer, Bauer, Donzé) L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit Für den Antrag der Minderheit Gesamt Abstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes Dagegen An den Nationalrat - Au Conseil national

E. 31

Stimmen 8 Stimmen Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» Arrêté fédéral touchant l'initiative populaire «pour un approvisionnement en énergie sûr, économique et respectueux de l'environnement» Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté Art. 2 Antrag der Kommission Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Minderheit (Bührer, Bauer, Donzé) Die Bundesversammlung beantragt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen. Art. 2 Proposition de la commission Majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral Minorité (Bührer, Bauer, Donzé) L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

28. September 1983 S 517 Postulat Gadiant Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 10 Stimmen Gesamt Abstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 30 Stimmen Dagegen 10 Stimmen An den Nationalrat - Au Conseil national #ST# 83.480 Postulat Gadiant Einführung Videotex Introduction du vidéotex Wortlaut des Postulates vom 20. Juni 1983 Dem Vernehmen nach wollen die PTT-Betriebe noch im Verlaufe 1983 mit Videotex-Betriebsversuchen beginnen. Videotex, breit eingeführt, kann die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und räumlichen Strukturen unseres Landes nachhaltig beeinflussen. Insbesondere weisen diverse Anzeichen darauf hin, dass der Konzentrationsprozess gefördert wird. Der Bundesrat wird eingeladen, darüber zu berichten, welche Vorkehren getroffen werden, 1. um die räumliche Konzentration nicht zu verstärken und Videotex in allen Landesteilen möglichst gleichzeitig anzubieten (keine Vergrößerung des Kommunikationsgefälles?); 2. einer möglichen Verstärkung der Betriebskonzentration zu begegnen; 3. eine Arbeitsteilung zwischen PTT-Betrieben und privatem Sektor im Bereiche Videotex herbeizuführen, welche die legitimen Interessen der Privatbetriebe schützt und das PTT-Regal nicht de facto erweitert. Texte du postulat du 20 juin 1983 Il paraît que l'Entreprise des PTT a l'intention de procéder - en 1983 encore - à des essais d'exploitation du vidéotex. Celui-ci, introduit sur une grande échelle, peut influencer durablement les structures de notre pays sur les plans économique, social et

territorial. Divers indices montrent notamment que l'introduction du vidéotex favorise le phénomène de la concentration des entreprises. Le Conseil fédéral est invité à fournir un rapport sur les mesures prises afin 1. d'éviter une concentration géographique encore plus forte et de permettre à toutes les régions du pays de recevoir le vidéotex autant que possible en même temps (ne pas aggraver le retard de certaines régions dans le domaine des communications?); 2. de prévenir une nouvelle concentration éventuelle des entreprises; 3. de faire en sorte que s'instaure, dans le domaine du vidéotex, une division du travail entre l'Entreprise des PTT et le secteur privé, de telle manière que les intérêts légitimes des entreprises privées soient protégés et que la régie des PTT ne subisse pas, de fait, une extension.

Mitunterzeichner - Cosignataires: Andermatt, Aubert, Gerber, Guntern, Matossi, Meier Hans, Meier Josi, Münz, Schmid, Steiner, Stucki (11)

Gadient: Es ist das erste Mal, dass sich unser Rat mit dem neuen Abrufmedium Videotex befasst. Videotex ist ein neues Angebot der Zweiwegkommunikation, ein Informations- und Kommunikationssystem, das den Teilnehmern ermöglicht, in Datenbanken gespeicherte Texte, Graphiken und andere Dienste abzurufen und Einzelmitteilungen, die für andere Teilnehmer bestimmt sind, einzugeben. Da in vielen europäischen Ländern die gleiche Videotex-Norm verwendet wird, können Informationen auch ausserhalb der Schweiz abgerufen werden. Die PTT-Generaldirektion soll geschätzt haben, dass im Jahre 1990 über 48 Milliarden Seiten abrufbereit sein werden. Wer Videotex-Informationen anbieten will, hat dies mit einem eigenen Computer, der mit der Videotex-Zentrale der PTT verbunden wird, zu tun. Die PTT sollen bei uns lediglich die Vermittlungsaufgabe übernehmen, aber dem Vernehmen nach selber keine Informationen speichern. Der Tagespresse war zu entnehmen, dass die Vorbereitungen für den PTT-Versuch überall auf Hochtouren laufen. Die erste Zentrale des PTT-Videotex-Vermittlungsnetzes soll im Frühjahr 1984 in Bern dem Betrieb übergeben werden. Obgleich oder vielleicht gerade weil niemand in der Lage ist, zuverlässige Prognosen über die künftige Entwicklung von Videotex zu machen, scheint uns eine rechtzeitige Abklärung und Weichenstellung im Hinblick auf die möglichen Dimensionen dieses Mediums wesentlich. Mit dem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, unter anderem darüber zu berichten, welche Vorkehrungen getroffen werden, um die räumliche Konzentration nicht zu verstärken und Videotex in allen Landesteilen möglichst gleichzeitig anzubieten. Die Einführung neuer Medien folgt in der Regel bekannten Mustern: Zunächst werden mit Blick auf Nachfragepotential und Rentabilität die grossen Agglomerationsgebiete versorgt. Dadurch vergrössert sich das bereits bestehende Kommunikationsgefälle zwischen den Agglomerationen und den wirtschaftlichen Randregionen, d.h. der Konzentrationstrend verstärkt sich. Bei Videotex wäre ein Versorgungsgefälle mit besonders gewichtigen Nachteilen verbunden, denn das neue Medium eröffnet breiteste, zum Teil revolutionäre Anwendungsmöglichkeiten, die unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Zusammenleben zutiefst beeinflussen können. Der Bericht soll sodann Aufschluss geben über zu treffende Vorkehrungen, um einer möglichen Verstärkung der Betriebskonzentration zu begegnen. Die Einführung neuer Technologien, neuer Verfahren erfordert personelle und finanzielle Investitionen. Es ist zu befürchten, dass Klein- und Mittelbetriebe, die über keine Führungsstäbe verfügen und in denen das gesamte Management häufig in einer Hand liegt, nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, um zeitgerecht Videotex nutzen zu können. Es stellt sich überdies die Frage, ob Videotex auf die Bedürfnisse von Klein- oder Mittelbetrieben ausgerichtet ist oder aus praktischen und finanziellen Gründen vor allem Unternehmungen in Frage kommen, die ein nationales oder zumindest sprachregionales Tätigkeitsgebiet betreuen.

Schliesslich soll der Bericht auch sagen, welche Vorkehren getroffen werden, um eine Arbeitsteilung zwischen PTT- Betrieben und privatem Sektor im Bereich Videotex herbeizuführen, welche die legitimen Interessen der Privatbetriebe schützt und das PTT-Regal nicht de facto erweitert. Videotex ist das Resultat zweier Technologien, der Datenverarbeitungstechnik einerseits und der Telekommunikation andererseits. Beide Zweige stehen in rascher, dynamischer Entwicklung. Solche Situationen sind prädestiniert, eingespielte Aufgabenteilungen in Frage zu stellen und Strukturen zu verändern. Dies gilt sowohl für wirtschaftliche Strukturen als auch für die Rechtsordnung (Umfang PTT-Regal, Datenschutz usw.). Es wird darum gehen, dafür zu sorgen, dass der Videotex-Betriebsversuch nicht zu unerwünschten Sachzwängen führt. Entsprechende Vorkehren sind um so wichtiger, als für den Betriebsversuch immerhin Investitionen von bis zu 11 Millionen Franken erforderlich sein dürften. Wenn zwei derart dynamische, in voller Entwicklung begriffene Bereiche (Datenverarbeitung und -speicherung einerseits sowie Telekommunikation andererseits) miteinander 65-S

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Energieversorgung. Volksinitiative Approvisionnement en énergie. Initiative populaire In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 07 Séance Seduta Geschäftsnummer 83.055 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 28.09.1983 - 08:00 Date Data Seite 497-517 Page Pagina Ref. No 20 011 964 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.